Grundversorgung Strom – Allgemeine Preise ab dem 01.01.2023

Es handelt sich bei den aufgeführten allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach §36 EnWG.
Für die Ersatzversorgung gelten andere Bedingungen und Preise.

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	46,94	55,86
Grundpreis jährlich in €	99,50	118,41
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	46,94	55,86
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	41,39	49,25
Grundpreis jährlich in €	129,50	154,11

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto
ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	46,94	55,86
Grundpreis jährlich in €	166,50	198,14
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	46,94	55,86
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	41,39	49,25
Grundpreis jährlich in €	196,50	233,84

Grundpreis jährlich inkl. konventionelle Messeinrichtung
Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	93,50	111,27
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	99,50	118,41
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	139,50	166,01
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler €/Jahr	99,50	118,41
- Drehstrom-Zweitarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	169,50	201,71
- Stromwandlersatz €/Jahr	40,00	47,60
- Tarifschaltuhr €/Jahr	30,00	35,70

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	160,50	191,00
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	166,50	198,14
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	206,50	245,74
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler €/Jahr	166,50	198,14
- Drehstrom-Zweitarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	236,50	281,44
- Stromwandlersatz €/Jahr	40,00	47,60
- Tarifschaltuhr €/Jahr	30,00	35,70

Zusammensetzung des Stromentgeltes 2023

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Preis der Grundversorgung bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt, aus:

- dem Verbrauchspreis,
  berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit
- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich,
  inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 0 Cent/ kWh netto.

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,357 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,591 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Diese Umlage wird mit 0,00 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage

Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,417 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.
Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem
Schwachlasttarif in Cent/kWh netto: **0,61**
für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto: **1,59**

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %.